

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Abtweiler

Die Ortsgemeinde Abtweiler möchte auf ihrem Friedhof Grabfelder für Wiesenbestattungen ausweisen. Hierzu muss neben der Friedhofssatzung auch die Friedhofsgebührensatzung ergänzt werden. Im Übrigen ist die aktuelle Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2001, sodass in dem Rahmen auch die sonstigen Friedhofsgebühren angepasst werden sollen.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wurde bereits mit dem Ortsgemeinderat besprochen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als neue Friedhofsgebührensatzung.
Es gibt hierzu keine ~~die nachfolgenden~~ Änderungswünsche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Unternehmen, welches den Grabaushub ausführt, bereits einen Zuschlag von 70 € angekündigt habe. Sodass die Gebühr für das Ausheben eines Urnengrabs von 180 € auf 250 € steigen würde.